



## Charterbedingungen für Compass Airlines AG – Flugzeuge

### 1) VORAUSSETZUNG FÜR DIE NUTZUNG

- Voraussetzung zur Nutzung ist die Einverständniserklärung mit diesen Charterbedingungen. Die Flugzeuge dürfen nur von Personen verantwortlich geführt werden, die die zugehörige Chartervereinbarung unterschrieben haben.
- Der Jahresbeitrag der gewählten Preiskategorie und die Kosten für bereits durchgeführte Flüge müssen bezahlt sein.
- Vorlage eines gültigen Luftfahrerscheins mit eingetragener gültiger Klassenberechtigung.
- Vorlage des gültigen Medicals.
- Auf die notwendige Flugerfahrung gemäß LuftPersV wird ausdrücklich hingewiesen.
- Freigabe durch einen berechtigten Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten von Compass Airlines AG für das entsprechende Flugzeugmuster (Einweisungsflug).
- Das Flugzeug wird betriebsbereit und flugklar übergeben. Dies befreit den verantwortlichen Flugzeugführer nicht davon seiner Prüf- und Aufsichtspflicht nachzukommen (Checkliste).
- Ausreichende Kenntnisse des Betriebshandbuches. Die Luftfahrzeuge dürfen nur entsprechend dem gültigen Handbuch betrieben werden, mit dem sich der verantwortliche Luftfahrzeugführer vertraut zu machen hat.
- Prüfen der Bordpapiere, incl. Eintragungen im Bordbuch (offene Flugzeit bis zur nächsten Wartung, etc.).
- Prüfen der Mängelberichte.
- Eine gewerbliche Nutzung der Flugzeuge ist nicht zulässig.

### 2) VERTRAUTMACHUNG-UND ÜBERPRÜFUNGSFLÜGE

- Vertrautmachung:  
Hat der Charterpilot noch keine Erfahrung mit dem gewünschten Flugzeugtyp, wird eine Vertrautmachung mit einem Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten der Compass Airlines AG erforderlich. Die Vertrautmachung beinhaltet
  - Bodeneinweisung (Betriebshandbuch, Checkliste, Außen- und Innencheck, Bedienung des / der Triebwerks(e) - und der vorhandenen Funk- und Navigationsanlagen, Betriebsgrenzen).
  - Flugeinweisung (Nutzung der Checklisten, Bedienung der Funk- und Navigationsanlagen, Starten, Normalflug, Fliegen unter Grenzbedingungen, Notverfahren, Landen)
- Überprüfungsflug (Company Checkflug):  
Ist der Charterer über 3 Monate lang nicht mehr auf den betriebenen Flugzeugmustern geflogen, muss vor Antritt des Fluges ein Überprüfungsflug von mindestens 30 Minuten Dauer mit Fluglehrer oder Einweisungsberechtigten der Compass Airlines AG durchgeführt werden. Hierzu ist die Beherrschung des Flugzeuges in der Platzrunde mit mindestens 2 Landungen nachzuweisen. Die Genehmigung zur Benutzung von Flugzeugen von Compass Airlines AG ist daher auf 3 Monate begrenzt.

### 3) RESERVIERUNG

- Für jeden Flug ist eine Reservierung für die voraussicht-

liche Flugzeit notwendig.

- Wird eine reservierte Maschine nicht innerhalb von 30 Minuten nach Beginn der Reservierung abgeholt, so kann jeder andere berechtigte Charterkunde die Maschine übernehmen.
- Sollte die Reservierung nicht aufrechterhalten werden, ist sie unverzüglich, mindestens jedoch drei Stunden vorher zu stornieren. Erfolgt keine rechtzeitige Stornierung werden 25% der reservierten Zeit in Rechnung gestellt.
- Schlechtwetterstornierungen sind spätestens zum Zeitpunkt des Beginns der Reservierung vorzunehmen.
- Das Verhältnis Flugzeit zu reservierten Charterzeit darf nicht kleiner als 40% betragen.
- Ist eine Tages- bzw. Langzeitcharter vereinbart und wird das Flugzeug durch den Charterer vorzeitig zurückgebracht (gleichwohl aus persönlichen, wetterbedingten oder sonstigen Gründen, die der Charterer zu vertreten hat), werden ihm die Zeitabweichungen zum Reservierungszeitraum zu 50% in Rechnung gestellt. Eine Verlängerung der Charterzeit erfolgt nur nach Absprache mit Compass Airlines AG.

### 4) ÜBERNAHME, RÜCKGABE

- Die Übernahme und Rückgabe der Flugzeuge erfolgt in Egelsbach. Hierfür ist der Charterer verantwortlich.
- Sollte die Rückgabe aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, so hat der Charterer Compass Airlines AG unverzüglich über die Verspätung zu informieren. Die Pflicht zur Rückführung bleibt, bei nicht von Compass Airlines AG zu verantwortenden Gründen, beim Charterer. Der Charterer kann Compass Airlines AG mit der Rückführung beauftragen und übernimmt die dafür entstehenden Kosten.
- Wird ein Flugzeug aus Gründen, die der Charterer zu vertreten hat, zu spät zurückgegeben und entstehen dadurch Kosten (etwa durch Umbuchungen nachfolgender Kunden o. ä.), so werden diese Kosten vom Charterer getragen.

### 5) FLÜGE ÜBER MEHRERE TAGE, ABSTELLEN

- Es gelten die Bedingungen und Preise der aktuellen Preisliste für Tages- & Langzeitcharter. Abweichungen davon bedürfen einer gesonderten Absprache mit der Geschäftsführung.
- Bei Auslandsflügen sind eventuelle Mehrkosten für Treibstoff und Versicherungen vom Charterer zu tragen. Der Charterer hat sich bei Flügen in Ländern mit besonderen versicherungstechnischen Anforderungen selbst zu informieren.
- Der verantwortliche Flugzeugführer ist für das sichere Abstellen des Flugzeuges auf Fremdfugplätzen und auf dem Heimatflugplatz verantwortlich (Verzurren, Abschließen, Sicherung der Ruder).
- Sollte ein Schaden am Luftfahrzeug auftreten, so hat der verantwortliche Flugzeugführer Compass Airlines AG unverzüglich zu informieren.

### 6) EINTRAGUNGEN IM BORDBUCH

- Die Eintragung der Flug-, Block- und Motorlaufzeiten erfolgen durch den Charterer auf dem vorgegebenen Ab-

rechnungsförmular.

- Flugsicherheitsrelevante Mängel sind in die dafür vorge-sehene Mängelliste einzutragen. Alle Mängel sind dem Team der Compass Airlines AG bekannt zu geben.
- Die Eintragungen ins Bordbuch erfolgen zeitnah aus-schließlich durch die Werft und den Mitarbeitern der Compass Airlines AG.

## 7) CHARTERKOSTEN, BEZAHLUNG

- Die Preise werden nach Klassen in der jeweils gültigen Compass Airlines AG - Preisliste bekannt gegeben.
- Alle Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gül-tigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Zur Zahlung der Charterkosten erteilt der Charterer der Compass Airlines AG eine Einzugsermächtigung. Bei Rechnungsstellung ohne Einzugsermächtigung ist Com-pass Airlines berechtigt eine Gebühr für den Mehrauf-wand zu erheben. Wird nach Zugang der 2. Mahnung das Konto des Charterers unbegründet nicht ausgeglichen, verweigert Compass Airlines AG die Bereitstellung von Flugzeugen.
- Für erworbene Leistungen, wie z. B. Charterpakeke, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung. Eine anderwei-tige Verrechnung obliegt allein der Kulanz der Compass Airlines AG.

## 8) ABSTELLEN UND REINIGUNG DER FLUGZEUGE

- Jeder Pilot hat dafür Sorge zu tragen, dass sein gechar-tertes Flugzeug unbeschädigt auf den dafür vorgesehe-nen Flächen abgestellt wird (siehe Abstellplan).
- Die Reinigungsarbeiten erfolgen grundsätzlich durch Compass Airlines AG. Der Flugzeugführer ist jedoch für folgende Reinigungsmaßnahmen verantwortlich:
  - Freie Sicht durch das Reinigen der Haube
  - Reinigung der sicherheitsrelevanten Gegenstände und Systeme (Pitot, static, Port, Fenster)
  - Entfernung von jeglichen privaten Gegenständen aus dem Flugzeug; dies trifft auch für Abfall zu.
  - Beschädigungen, auch kleinerer Art und/oder be-sondere Verunreinigungen sind umgehend den Mitarbeitern der Compass Airlines zu melden.
  - Nach der Benutzung sind die Gurte auszurichten und die geliehenen Headsets und/oder sonstige Gegenstände dem Personal der Compass Airlines zurückzugeben.

## 9) VERSICHERUNG, FLUGGÄSTE

- Alle Flugzeuge sind durch eine Haftpflicht-, Kasko-, und Sitzplatzunfallversicherung versichert.
- Der verantwortliche Flugzeugführer hat seine Fluggäste bei Bedarf über die bestehenden Versicherungen in Kenntnis zu setzen. Die Haftungsregelung erfolgt ent-sprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- Maßgebend sind die für die einzelnen Versicherungen gültigen Bedingungen des Versicherers. Weitergehende Risiken sind nicht versichert und gehen zu Lasten des Charterers.
- Für die Selbstbeteiligung bei Kaskoschäden gelten die in der jeweiligen Flugzeugversicherung vereinbarten Sum-men (siehe Aushang).
- Selbstverursachte Schäden bis zur Höhe der Selbstbe-teiligung müssen vom Charterer beglichen werden.
- Compass Airlines AG haftet nicht für Schäden an Perso-nen oder Sachen, die durch den Betrieb von Luftfahr-zeugen am Boden oder in der Luft entstehen und über die Höchstbeträge der bestehenden Versicherungen hi-nausgehen.
- Erkannte Mängel und Defekte sind vor dem Abflug schriftlich festzuhalten und Compass Airlines AG zu mel-den, um einen Nachweis über den Verursacher führen zu können.
- Bei grob fahrlässigem und vorsätzlichem Handeln oder Unterlassungen sowie bei vorsätzlich falschen Angaben behält sich die Versicherung im Schadensfall Regress-forderungen an den Verursacher vor.

## 10) TANKVORGANG

- Es darf nur das zugehörige Carnet zum Flugzeug verwen-det werden. In jedem Fall ist ein Tankbeleg erforderlich. Der Tankbeleg und das Carnet werden nach dem Tank-vorgang wieder zurück in das Bordbuch gelegt.
- Für alle Tankvorgänge ohne Carnet ist der unterschriebene Tankbeleg mit den sonstigen Abrechnungsunterlagen an die Verwaltung zu übergeben. Die Rechnung muss auf Compass Airlines AG ausgestellt sein. Verrechnungs-grundlage ist der aktuelle Kraftstoffpreis am Flugplatz Eg-gelsbach. Bei höheren Preisen ist die Differenz vom Char-terer zu tragen.

## 11) BESONDERE VORKOMMNISS

- Alle Vorkommnisse, insbesondere harte Landungen, Brem-sen mit blockierten Rädern, Beschädigungen am Flugzeug, Fahrwerk und Propeller, Überrollen von Pistenbegren-zungen oder andere Beschädigungen, die eine Überprüfung eventuell erforderlich machen, sind Compass Airlines AG umgehend schriftlich und vorab telefonisch bekannt zu ge-ben.

## 12) DER COMPASS FLYING CLUB (CFC)

- Der Compass Flying Club (CFC) versteht sich als eine In-teressensgemeinschaft der Charterkunden von Compass Airlines AG, denen besondere Charterbedingungen einge-räumt werden.
- Folgende Charterpreisklassen gehören zum Compass Fly-ing Club:
  - Captain´s Class
  - Aviator´s Class

## 13) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR COMPASS FLYING CLUB

- Unterzeichnung der Chartervereinbarung.
- Bezahlung des Jahresbeitrages. Der Jahresbeitrag richtet sich nach der Charterpreisklasse.
- Vergünstigte Charterpreise.
- Kostenfreie Nutzung der Wetter- und Flugvorbereitung am PC des Compass Flying Clubs.

## 14) BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

- Die Beendigung der Mitgliedschaft muss spätestens 3 Mo-nate zum Jahresende schriftlich der Compass Airlines AG mitgeteilt werden. Ansonsten verlängert sie sich die Mit-gliedschaft automatisch um weitere 12 Monate.

## 15) SONSTIGES

- Die Zündschlüssel, Bordpapiere und Checklisten werden in den Taschen aufbewahrt. Zusätzlich ausgegebene Geräte, wie z.B. GPS-Empfänger, Head Sets, o. ä. werden gegen schriftlicher Bestätigung übernommen Nach dem Flug wer-den diese umgehend an das Personal von Compass Airli-nes AG wieder zurückgegeben.
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nicht richtig, anfechtbar oder sonst unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingun-gen nicht berührt. Die angreifbare Bestimmung ist vielmehr durch diejenige zu ersetzen, die die Parteien gewählt hät-ten, wenn ihnen die Angreifbarkeit der Bestimmung be-kannt gewesen wäre; das gleiche gilt für die Ausfüllung von Bedingungslücken.
- Änderungen müssen in schriftlicher Form erfolgen.
- Erfüllungsort aus diesen Bedingungen ist das Amtsgericht Offenbach am Main.  
**(Stand: 01.04.2008)**